

## Sitzungsvorlage

| Gremium              | Sitzung vom | Behandlung   |
|----------------------|-------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 09.12.2014  | Entscheidung |

---

|       |   |   |
|-------|---|---|
| TOP 6 | <b>Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg - Wege in die Ausbildung (WegA)<br/>Sachbericht und Weiterförderung</b> | Sachvortrag:<br>Herr Winfried Wiedemann |
|-------|---|---|

---

### I. Gegenstand der Vorlage

Im Jahr 2010 wurde das Nachfolgeprojekt für Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen „Wege in die Ausbildung (WegA)“ entwickelt. Die neuen Kernelemente „Vernetzung und Management von Übergängen“ und die individuellen Stärkung der „Sozialen Kompetenz“ junger Menschen konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Das Projekt wird jährlich weiterentwickelt und passt sich den aktuellen Erfordernissen an.

Über den Sachstand wird berichtet. Der Tätigkeitsbericht (**Anlage 1**) der Jugendberufshilfe liegt vor. Die Jugendberufshelferin Frau Theobold wird berichten.

Zudem ist über die weitere Förderung des Projektes im Jahr 2015 zu entscheiden.

### II. Sachverhalt

Die Begleitung von jungen Menschen an der Schnittstelle Schule/Beruf hat eine hohe Priorität in der Jugendhilfe. Beginnend mit einem Projekt im Jahr 1998 wurde die Jugendberufshilfe stetig weiter entwickelt und dem aktuellen jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

Seit dem Jahr 1998 wird im Landkreis Ravensburg an den fünf Beruflichen Schulen das Projekt Jugendberufshilfe/„fit for jobs“ durchgeführt. Durch die Fusionierung der Beruflichen Schulen in Wangen und Leutkirch reduziert sich die Anzahl der beruflichen Schulzentren von fünf auf vier. Die rechtliche Grundlage für das Projekt bilden die §§ 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit.

Die Schule und die Integrationsmanagerinnen/Jugendberufshelferinnen des Förderprojekts müssen gut vernetzt zusammenwirken, um den Herausforderungen, die Schüler heute an sie stellen, gerecht zu werden. Hierbei kommt neben der individuel-

len Betreuung und den sozialen Trainingskursen im Projekt auch den Schulkonzepten der Schule und der Reaktion der Lehrer eine zentrale Bedeutung zu. Dies muss an den einzelnen beruflichen Schulen in Abstimmung mit weiteren vorhandenen Projekten und Maßnahmen gemeinsam erarbeitet und als dauerhafter Prozess (Schulentwicklungsprozess) immer wieder weiter entwickelt werden.

Der Aufgabenfokus der Jugendberufshilfe ist primär die bestmögliche Förderung des jungen Menschen. Dabei müssen alle Akteure vor Ort an einem Strang ziehen. Synergien institutioneller Zusammenarbeit wurden durch die Jugendberufshilfe genutzt, damit ohne Übergangsbrüche junge Menschen in den beruflichen Alltag gelangen. Das Fallmanagement neben der individuellen Kompetenzförderung war eine zentrale Herausforderung im vergangenen Schuljahr.

### **III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen**

Das für das Jahr 2015 vorgesehene Finanzvolumen für das Projekt „WegA“ beläuft sich auf 221.000 €. Das sind 8.600 € weniger als im Vorjahr.

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus 80.000 € Kreismittel, 96.000 € Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und 45.000 € Landesmittel (**Anlage 2**). Damit können 4,25 Stellen an fünf beruflichen Schulen finanziert werden.

Bisher hatten die Fördervereine der Beruflichen Schulen die Trägerschaft für die Jugendberufshilfe übernommen. Ab 01.01.2015 wird die Trägerschaft an die DiPers GmbH übergehen. Durch den Wechsel der Trägerschaft können den Mitarbeiterinnen auf Wunsch auch Festanstellungen angeboten werden, zudem übersteigt der verwaltungstechnische Aufwand bzw. die gesetzlichen Vorgaben die ehrenamtliche Tätigkeit eines Vereinskassenwartes bei Weitem.

Die fachliche Anleitung erfolgt weiter über das Jugendamt und sichert dadurch die Beteiligung der Jugendberufshilfe an Prozessen der Jugendhilfeplanung.

Für das Projekt „WegA“ sind die beantragten Finanzmittel von 96.000 € aus ESF-Mitteln für das Jahr 2014 bewilligt worden. Die Mittel des Landkreises Ravensburg in Höhe von 80.000 € sind zur Co-Finanzierung notwendig.

Der Landeszuschuss von 45.000 € wird für das kommende Jahr erneut beantragt.

Die Haushaltsmittel von 80.000 € sind im Haushaltsplan 2015 bereits berücksichtigt.

### **IV Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Entscheidung hat signifikante Auswirkungen auf die Erziehungsverantwortung von Eltern.

Die Entwicklung von Jugendlichen auf ihrem Weg in eine Ausbildung wird positiv durch die Jugendberufshilfe unterstützt. In einer schwierigen entwicklungspsychologischen Phase der Pubertät und Adoleszenz des jungen Menschen besteht eine massiv erhöhte Störanfälligkeit der individuellen Entwicklung insbesondere bei Handycaps wie Migration, Suchtverhalten und Straffälligkeit. Die sozialpädagogische Unterstützung der Jugendberufshilfe stabilisiert den jungen Menschen und unterstützt die Eltern in Ihrer Erziehungsverantwortung.

### **V. Wertung**

An den Beruflichen Schulen gibt es verschiedene ergänzende Maßnahmen um Schüler mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen. Die Werkreal- und Förderschulen haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt, weil sie auf veränderte Bedingungen reagiert haben. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Erziehung haben sich

verändert. Schüler sind heute - wie ihre Familien und die gesamte individualisierte Gesellschaft - wesentlich heterogener als früher. Dies stellt andere Anforderungen an den Erziehungsauftrag der Eltern aber auch an den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen.

Zum Start des Schuljahres 2012/2013 hat sich die Schullandschaft erheblich verändert. Die Zugangsvoraussetzungen für die weiterführenden Schulen sind weggefallen. Schwächere Schüler mit oftmals fehlenden sozialen Kompetenzen werden in höheren Schulformen als bisher aufgenommen.

Durch die Flüchtlingswelle in Folge der vielen aktuellen Krisenherde der Welt ist die Zahl der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge und Asylbewerber sprunghaft angestiegen. Für diese Schüler ist ein hoher Betreuungsaufwand durch die Jugendberufshilfe erforderlich.

Erfahrungen zeigen, dass nicht gelungene Übergänge von jungen Menschen diese in eine unnötige Orientierungs- und Arbeitslosigkeit führen können. Die eigenständige Rolle der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen und die enge Anbindung an die Jugendhilfe sowie in das örtliche Gemeinwesen ermöglichen der Jugendberufshilfe eine ganzheitliche Hilfeplanung des jungen Menschen für die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration.

Die Erfahrungen zeigen, dass ohne Einbeziehung der Eltern keine dauerhafte Stabilisierung und Integration möglich ist. Die Eltern sind die primären Lernmodelle für die sozialen Kompetenzen junger Menschen in der Schule und im sozialen Leben. Die beruflichen Schulen sind Lern- aber nicht Lebensort der jungen Menschen. Die meisten klassischen Beratungsangebote sind „Komm-Angebote“, bei denen junge Menschen ermuntert werden, selbständig die Beratungsstellen/Schule aufzusuchen. Doch das ist für einige Jugendliche schwierig. Hier müssen in der weiteren Jugendberufshilfe neue Arbeitswege gefunden werden damit jeder Jugendliche die bestmögliche Förderung erhalten kann. Für besonders schwierige und schwer zu vermittelnde Jugendliche sollen gemeinsam mit dem Jobcenter Alternativangebote entwickelt werden.

Diese Entwicklungen machen es aus fachlicher Sicht des Jugendamts notwendig, das Jugendberufshilfekzept „WegA“ im Jahr 2015 fortzuführen.

## **VI. Beschlussvorschlag**

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Förderprojekt „Wege in die Ausbildung (WegA)“ wird im Jahr 2015 vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2015 weitergeführt.

Anlagen

A1 - Tätigkeitsbericht der Jugendberufshilfe

A2 - Finanzierung Projekt WegA